

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Ostfriedhof
Standort:	Dellbrücker Mauspfad 51069 Köln
Anlage:	Friedhof
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Nicht genehmigungsbedürftig nach BlmSchG
Aktenzeichen:	5.019_9-1280
Aufwand der Umweltinspektion:	5 Std
Zeitraum der Umweltinspektion:	Juli- August 2025
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	erstmalige Umweltinspektion
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	26.08.2025
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- keine

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	x
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
.....
Die Leichtflüssigkeitsabscheideranlage des Waschplatzes wurde letztmalig in 2007 einer Dichtheits- und Funktionsprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass kein Anschluss an die öffentliche Kanalisation besteht. Die Nutzung des Waschplatzes wurde untersagt. Es ist der Bau einer Pflanzenkläranlage geplant.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Aufforderung an Betreiber (26) wurde am 29.07.2025 aufgefordert über die Entwässerungssituation und den aktuellen Stand der Planungen zu informieren. Bis 25.08.2025 keine Antwort erhalten.

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu

überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.